



Die Verwaltung könnte ihre gestalterischen Möglichkeiten bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne nutzen, die städtebaulich unerwünschte Versiegelung insbesondere von Vorgärten zu unterbinden. In Neuss wurde dies gerade erst beschlossen, in anderen Kommunen wie z.B. Dortmund wird es bereits praktiziert.

Bestandsgärten sind von einer möglichen Regelung nicht betroffen. Aber mit einem gut gestalteten Informationsflyer können auch Besitzer einer bestehenden Immobilie über die Vorzüge eines begrünten Gartens aufgeklärt und somit zum Umdenken bewegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Behncke  
Fraktionsvorsitzender



Bernhard Schmitt  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Sonja Kockartz-Müller  
Sprecherin Planung/Umwelt

